

# Muster

**Anlage 25**

(zu § 65 Absatz 1)

**Wird systemseitig eingedruckt!**

Gemeinde:	<b>Mülheim an der Ruhr</b>
Kreis:	---
Land:	<b>Nordrhein-Westfalen</b>
Wahlbezirk-Nummer: (Name oder Nummer)	<b>011</b>

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Allgemeiner Wahlbezirk
- Sonderwahlbezirk
- Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

**Diese Wahlniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.**

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familiename	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellvertretender Wahlvorsteher
3.	<b>Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden systemseitig eingedruckt!</b>		als Schriftführer
4.	<b>Gegebenenfalls sind kurzfristige Änderungen handschriftlich vorzunehmen!</b>		als Beisitzer
5.	<b>Bitte füllen Sie die Niederschrift mit einem Kugelschreiber aus!</b>		als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familiename	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.	<b>Bitte bei Bedarf ausfüllen!</b>		
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familiename	Vorname	Aufgabe
1.			
2.	<b>Bitte bei Bedarf ausfüllen!</b>		
3.			

## 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

### 2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

### 2.5 Berichtigung aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

**Das ist der Regelfall!**

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden:

2

Zahl der Nebenräume:

**Bitte die genaue Anzahl eintragen!**

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

versiegelt.

verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

**Unbedingt genaue Uhrzeit eintragen!**

(Bitte eintragen:)

8 Uhr 00 Minuten begonnen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

Ein Verzeichnis über die nachträglich ausgestellten Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

- Der Wahlvorsteher berichtete das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder den Buchstaben „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtete auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

### 2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten.

**x** Der Wahlvorstand wurde vom  
 ..... *Rats- und Rechtsamt* .....  
 unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e)  
 für ungültig erklärt worden ist/sind:

..... *siehe Anlage* .....  
 (Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)

**Eintragung  
bitte so  
vornehmen!**

### 2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Im Wahlbezirk

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- x** war kein beweglicher Wahlvorstand tätig. (Weiter bei Punkt 2.8)
  - war ein beweglicher Wahlvorstand tätig.

**Regelfall!**

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- Im Wahlbezirk befindet sich
- das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim  
 .....  
 (Bezeichnung)
  - das Kloster  
 .....  
 (Bezeichnung)
  - die sozialtherapeutische Anstalt  
 .....  
 (Bezeichnung)
  - die Justizvollzugsanstalt  
 .....  
 (Bezeichnung)

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Wahlvorstand zugelassen hat.

Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Wahlvorstandes einschließlich des Wahlvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlage Nummer ..... bis ..... beigefügten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Wahlvorstand begab sich zu der von der Gemeindebehörde bestimmten Wahlzeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Wahlberechtigten die Stimmzettel. Er wies die Wahlberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, dass sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes als Hilfsperson in Anspruch nehmen können. Die Wähler hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen.

Nach Prüfung der Wahlscheine warfen die Wähler ihre gefalteten Stimmzettel in die vom beweglichen Wahlvorstand mitgebrachte verschlossene Wahlurne. Soweit ein Wähler es wünschte, warf der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Der bewegliche Wahlvorstand vereinnahmte die Wahlscheine und brachte nach Schluss der Stimmabgabe die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine unverzüglich in den Wahlraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Wahlurne bis zum Schluss der Wahlhandlung unter ständiger Aufsicht des Wahlvorstandes.

## 2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderwahlbezirk

Im Sonderwahlbezirk

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- war kein beweglicher Wahlvorstand tätig.
- begab sich ein beweglicher Wahlvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.7 beschrieben.

## 2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- waren nicht zu verzeichnen.
- waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z.B. Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 49 Absatz 6 und 7 und des § 52 der Europawahlordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

**Bitte bei Bedarf ausfüllen!**

Nummer ..... bis ..... beigefügt sind.

## 2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde so lange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Wähler seine Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

**Bitte genaue Uhrzeit eintragen!**

Um .....**18**..... Uhr .....**00**..... Minuten erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für beendet.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

#### 3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung; Öffnung der Wahlurne

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

#### 3.2 Zahl der Wähler

- a) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.  
Die Zählung ergab

- b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab

- c) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.  
Die Zählung ergab

b) + c) zusammen ergab

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- ja  
(kann nur zutreffen, wenn ein beweglicher Wahlvorstand tätig war; siehe dazu oben Punkt 2.7 und 2.8)

- nein **Regelfall!**  
(kann nur zutreffen, wenn kein beweglicher Wahlvorstand tätig war; siehe dazu oben Punkt 2.7 und 2.8)

(Bitte Zahl eintragen:)

~~500~~ Stimmzettel (=Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei  eintragen.

(Bitte Zahl eintragen:)

~~499~~ Stimmabgabevermerke

(Bitte Zahl eintragen:)

~~1~~ Wahlscheine (= Wähler mit Wahrschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei  eintragen.

~~500~~ Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Stimmzettel unter a) überein.
- Die Gesamtzahl b) + c) war  
um ..... (Anzahl) größer  
um ..... (Anzahl) kleiner  
als die Zahl der Stimmzettel

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:  
(Bitte erläutern:)

.....  
..... **Bitte bei Bedarf aus-** .....  
..... **füllen!** .....

.....  
**Oft liegt die Abweichung daran, dass im Wählerverzeichnis irrtümlich zu viele oder zu wenige Stimmabgabevermerke (Haken) gemacht wurden.**

### 3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses

die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter 

A1 + A2
---------

 der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

### 3.4 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nunmehr bildeten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.4.1
- a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit **zweifelsfrei gültiger** Stimme,
  - b) einen Stapel mit **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
  - c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu c) wurde ausgesondert und von einem vom Wahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.4.2
- Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu c) bei.

Nunmehr prüfte der Wahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Stimmen.**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensumme I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.4.3 Die Zählungen nach 3.4.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich eine Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in dem Stapel zu c) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensumme II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** **eingetragen**.

3.4.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3, D4 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

✘ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

✘ Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

**Regelfall!**

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

✘ (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**(Zwischensummenbildung II)**

✘ (Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

**3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Wahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- c) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter Aufsicht.

Die in c) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

.....**1**..... bis .....**10**.....

beigefügt.

**3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl-niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**Gleich der Summe der gesamten ZS II-Spalte von C und D unter Ziff. 4 (Wahlergebnis)!**

**X** (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl-niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl-niederschrift bezeichnet sind.)

- A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)<sup>1)</sup>
- A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)<sup>1)</sup>
- A1 + A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte<sup>1)</sup>
- B Wähler insgesamt [vergleiche oben 3.2 a)]
- B1 darunter Wähler mit Wahlschein [vergleiche oben 3.2 c)]

.....**1200**.....  
 .....**100**.....  
 .....**1300**.....  
 .....**500**.....  
 .....**1**.....

1) Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei  A1 ,  B1 und  A1 + A2 einzutragen.



Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

Stimmzettel  
des  
**Stapels B**  
(zweifelsfrei  
ungültig)

Stimmzettel  
des  
**Stapels C**  
(Beschluss-  
fassung)

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Stimmen	10	2	12

Stimmzettel  
des  
**Stapels A**  
(zweifelsfrei  
gültig)

Stimmzettel  
des  
**Stapels C**  
(Beschluss-  
fassung)

**Gültige** Stimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	Partei A	180	5	185
D2	Partei B	120	3	123
D3	Partei C	100	0	100
D4	Partei D	80	0	80
D ..	usw.			
	<b>Gültige</b> Stimmen insgesamt	480 →	8 →	488

**Plausibilitäts-  
prüfung!**

**Wichtige Hinweise:**

Die ungültigen Stimmen in Zeile C werden ebenfalls nach ZS I und ZS II getrennt!

Bitte prüfen Sie unbedingt die rechnerische Plausibilität in der Addition der einzelnen Zeilen und Spalten sowie die Addition der Summen zu C (ungültige Stimmen) und D (gültige Stimmen) , die mit B (Zahl der Wähler) übereinstimmen muss.

Nutzen Sie hierzu auch die „Additionshilfe“ auf der Lernplattform sowie den „Plausibilitätsrechner“!!!

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

### 5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes  
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift  
eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Darauffin wurde der Zählvorgang (vergleiche Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

### 5.4 Anwesenheit des Wahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

.....  
.....  
**Bitte bei Bedarf ausfüllen!**  
.....  
.....

.....  
.....  
**Bitte bei Bedarf ausfüllen!**  
.....  
.....

.....  
.....  
(Vor- und Familienname)  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
(Angabe der Gründe)  
.....

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt

(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder ausradieren.)

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

**Regelfall!**

*telefonisch*

..... an  
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

*Schnellmeldezentrale*

.....  
(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

**Telefonnummer  
siehe Schnell-  
meldevordruck**

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung**

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

**Bitte unterzeichnen!**

**Der Wahlvorsteher**

--

**Der Stellvertreter**

--

**Der Schriftführer**

--

**Ort und Datum**

--

**Die übrigen Beisitzer**


**5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl-nieder-schrift, weil

.....  
(Vor- und Familienname) **Bitte bei Bedarf ausfüllen!**  
.....  
.....

**5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen**

Nach Schluss des Wahlgeschäftes wurden alle Stimm-zettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl-nieder-schrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

.....  
(Angabe der Gründe)

- a) Ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den eingenommenen Wahl-scheinen sowie
- d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzet-teln.

**Bitte benutzen Sie hierzu den mitgelieferten „Müllsack“! Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte der Checkliste zum Verpacken der Wahl-unterlagen im Leitfaden.**

Die Pakete zu a) bis c) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

**5.9 Übergabe der Wahlunterlagen**

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden

am ....., ..... Uhr, übergeben

- diese Wahl-nieder-schrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrie-ben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegen-stände und Unterlagen.

**Bitte unterzeichnen!**

Der Wahlvorsteher

.....

Vom Beauftragten der Gemeindebehörde wurde die Wahl-nieder-schrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ....., um ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....  
(Unterschrift des Beauftragten der Gemeindebehörde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl-nieder-schrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.